

EU-TAXONOMIE

Wer ist zur Offenlegung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet?

- Große Unternehmen, die bereits jetzt unter nicht finanzielle Berichterstattungspflicht fallen, ab 1.1.2023
- Große Unternehmen ab 1.1.2025
 - > 250 Mitarbeitende
 - > € 25 Mio. Bilanzsumme
 - > € 50 Mio. Umsatz
- Kapitalmarktorientierte KMU ab 1.1.2026
- Für Nicht-EU-Unternehmen mit Niederlassung/Tochterunternehmen in EU ab 1.1.2028 (Berichtslegung 2029)
 - > € 150 Mio. Umsatz in der EU

Die 6 Umweltziele der EU



Klimaschutz



Schutz & Wiederherstellung von Biodiversität & Ökosysteme



Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



Anpassung an den Klimawandel



Vermeidung & Verminderung der Umweltverschmutzung



Nachhaltige Nutzung & Schutz von Wasser- & Meeresressourcen

Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität

- **Wesentlicher Beitrag** zu mind. einem der sechs EU-Umweltziele gemäß den technischen Kriterien
- **Keine Beeinträchtigung** der verbleibenden Umweltziele (DNSH - „do not significant harm“)
- **Sozialer Mindeststandard**